

RESOLUTION zur NEUORDNUNG DER KOMMUNALFINANZEN*

Adressaten:

Hessische Landesregierung

Bundesregierung

Stärkung der Finanzsituation der Stadt Hessisch Lichtenau – Für die Bürgergemeinschaft – Für unsere demokratischen Grundwerte

Unsere Stadt Hessisch Lichtenau steht vor großen Herausforderungen: Die Haushaltssituation ist enorm angespannt, eine Besserung nicht absehbar. Die bisherigen Finanzregelungen des Bundes und des Landes Hessen greifen nicht mehr. Sie führen dazu, dass Kommunen, insbesondere des ländlichen Raums, dauerhaft unterfinanziert sind. Trotz bereits ausgeschöpfter Sparpotenziale schwinden unsere Rücklagen. Ein ausgeglichener Haushalt wird absehbar auch durch die Erhöhung von Kommunalsteuern und Gebühren nicht mehr zu erreichen sein.

Laut Art. 28 Grundgesetz und Art. 137 der Hessischen Verfassung muss der Staat den Kommunen auskömmliche Mittel bereitstellen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Aktuell sind Kommunen von dieser ihnen per Verfassung zustehenden Finanzausstattung weit entfernt.

Daher fordern wir eine grundlegende, alle Ebenen vom Bund bis hinunter zu den Kommunen umfassende Reform, welche die Wiedererlangung unserer kommunalen Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung unter Bewahrung der sozialen und materiellen Infrastruktur zum Ziel hat. Heute steht nichts weniger auf dem Spiel als die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt Hessisch Lichtenau sowie zahlreicher weiterer Städte und Gemeinden, für die der Bund und das Land Hessen eine hohe Mitverantwortung tragen und die sie aus Sicht der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hessisch Lichtenau deutlich stärker wahrnehmen müssen.

Deshalb fordern wir:

- **Die Neuordnung der Gemeinschaftssteuern**

Die strukturelle Unterfinanzierung der Hessischen Kommunen, insbesondere des ländlichen Raums, kann nicht einzig durch höhere Grundsteuern und Beiträge kompensiert werden. Auf dem Spiel stehen der Zusammenhalt und das Zusammenleben unserer Bürgerinnen und Bürger.

- **Mehr Planungssicherheit für Kommunen**

Die Kompetenz, die richtigen Entscheidungen bei der Mittelbereitstellung durch Bund und Land zu treffen, liegt bei den Kommunen. Zielvorgaben der Mittelgeber reichen aus. Gestaltung und Umsetzung gehören ohne weitere Bedingungen in die kommunale Verantwortung.

- **„Wer bestellt bezahlt“**

Das Konnexitätsprinzip ist in Art. 137 (6) der Hessischen Verfassung verankert. Ebenso berücksichtigt der Koalitionsvertrag der Bundesregierung die Konnexitätsbeziehung zwischen Bund und den Kommunen. Wir erwarten anstatt wiederkehrender Bekenntnisse, die Kommunen besser zu unterstützen, jetzt konkretes politisches Handeln. Wenn Bund und Land Aufgaben an die Kommunen übertragen, dann müssen sie diese auch vollständig finanzieren. Dies gilt für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

- **Die kommunale Verwaltung entlasten**

Immer mehr Verordnungen, Nachweise und das Einfordern von Statistiken blockieren kommunale Verwaltungen. Wir brauchen größere Ermessensspielräume, beispielsweise beim Einsatz von Personal in Kindertagesstätten. Wir erwarten den Verzicht auf mehrstufige Verfahren bei Mittelzuwendungen. Dies wäre nicht nur ein Ausdruck des Vertrauens den Mitarbeitenden der Verwaltung unserer Städte und Gemeinden gegenüber, sondern würde auch das Personal entlasten.

- **Auskömmliche Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Kommunen**

Der überwiegende Anteil des Sondervermögens – konkret berechnet rund 77 Prozent – der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes, die nach Hessen fließen, muss vom Land an die Kommunen weitergeleitet werden. Dies sollte unbürokratisch und unkompliziert passieren, damit Wachstumsimpulse nicht in langwierigen Verwaltungsprozessen verpuffen, sondern gezielt vor Ort wirken. Für Hessisch Lichtenau bedeutet das:

Mittel können gezielt in die Sanierung unserer Infrastruktur fließen, ohne dass allein die Bürgerinnen und Bürger über Abgaben und Gebühren zur Kasse gebeten werden, z.B. durch die

- Sanierung von Abwasser- und Frischwasserleitungen, grundlegende Straßenerneuerungen ohne das Erheben von Straßenbeiträgen.
- Sanierung und energetische Optimierung unseres städtischen Hallenbads. Für den Fortbestand dieser wichtigen Sporteinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt (Besucheranteil ca. 33%) sowie umliegender Städte und Gemeinden (Besucheranteil ca. 66%) tragen der Bund und das Land Hessen eine hohe Mitverantwortung.
- zeitgemäße Erneuerung und den Erhalt unserer Gemeinschaftseinrichtungen. Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen und Treffpunkte für Jugendliche sind unverzichtbarer Bestandteil des bürgerlichen Miteinanders und Basis der demokratischen Grundwerte, die unser Land seit nunmehr fast 80 Jahren auszeichnen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hessisch Lichtenau sieht diese Grundwerte gefährdet und fordert Bund und Land Hessen auf, schnell und wirksam im Sinne der Menschen zu handeln.

- **Mehr Freiräume bei kommunalen Haushalten und Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs**

Was wir brauchen, sind Ausnahmen bei der Festlegung ausgeglichener Haushalte. So muss z.B. der Finanzplanungserlass den Kommunen mehr Spielräume ermöglichen, beispielsweise durch

die flexiblere Anerkennung von Haushaltsausgaberesten zur Deckung von Defiziten. Der kommunale Finanzausgleich muss die Situation der Städte und Gemeinden des ländlichen Raums deutlich stärker berücksichtigen als bisher. Insbesondere bei der Kinderbetreuung und Integrationsleistungen werden die Realitäten derzeit unzureichend berücksichtigt und es bedarf mehr echte Gerechtigkeit für Bürgerinnen und Bürger, die ankommt.

**** Der Resolutionsantrag soll durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 23. Oktober 2025 beschlossen und auf den Weg gebracht werden.***